

## Geschichtliches

Die Geschichte der Stadt Staffelstein und ihrer Umgebung war bereits im frühen Altertum bedeutungsvoll. Auf dem mehrere tausend Meter südöstlich der Stadt gelegenen Staffelberg waren bereits zur jüngeren Steinzeit, zur frühen Bronzezeit, zur Urnenfelder- und zur späten Hallsteinzeit, also vom 3. bis zum I. Jahrtausend v. chr., mit Unterbrechungen immer wieder neue Wohnplätze angelegt worden. Im 1. Jahrtausend wurde auf dem in das Maintal vorspringende Bergsporn eine große keltische Stadt errichtet, als deren Namen wohl "Menosgada" angenommen werden kann. Ihre Grundfläche war mit ungefähr 50 ha wesentlich größer als die des mittelalterlichen Staffelstein. Eine große 300 m lange Mauer mit vorgelegten Gruben riegelte das Gelände gegen die Hochfläche der Alb ab. "Menosgada" war die damalige keltische Hauptstadt am Obermain. Die Stadt ging um Christi Geburt durch die germanische Einwanderung zugrunde. Kurzfristig entstand im Nordosten von Staffelstein eine neue Siedlung. Weitere vorübergehende Siedlungen sind vom 3. bis 6. Jh. bekannt geworden. Die ersten schriftlichen Nachweise setzen im Raum Staffelstein mit der ostfränkischen Ausbreitung um die Mitte des 8. Jh. ein. Es dürfte wahrscheinlich sein, dass der urkundlich und kirchengeschichtlich ausgewiesene Ort erst im 8. oder 9. Jh. entstanden ist. Staffelstein bildete mit Bang einen karolingischen Reichsgutbezirk am Fuße des Staffelberges. Die frühmittelalterliche Besiedlung auf der Höhe des Banger Berges war etwa im 8. Jh. entstanden.

Neben dem Königstum waren im 8. und 9. Jh. größere Grundherren Träger der ostfränkischen Kolonisation. Im Jahre 1017 tauchte erstmalig der Name "Banzgau" für den östlichen Streifen des Grabfeldgaves zwischen Main und Itz auf. Im 12. Jh. verliert sich diese Bezeichnung wieder aus den Urkunden. Die Bezeichnung "Gau" dürfte wohl beinhalten, dass durch die Grafen von Schweinfurt, denen die Burg, das nachmalige Kloster Bang gehörte, im umliegenden Gebiet eine Teilgrafschaft gebildet wurde, deren Grenzen man wohl mit denen der späteren Halsgerichtssprengel von Bang und Döringstadt gleichsetzen kann. Seit 960 war die Grafschaft des Radenzgaves als erbliches Lehen des Königs im Besitz der Schweinfurter, 1007 wurde das neugegründete Bistum Bamberg mit ihm ausgestattet. Von dieser Zeit ab übten bischöfliche Lehengrafen den Bann über Gerichts- und Militärhoheit aus. Das Bestehen der beiden altwürzburgischen Pfarrkirchen Staffelstein und Ützing beweist, dass die Obermainlande entgegen anderen Auffassungen bereits vor der Gründung des Bistums Bamberg christianisiert worden waren. Mitte des 12. Jh. ging die Hochvogtei in den erblich werdenden Besitz der Grafen von Andechs über; nach deren Erlöschen wurde das erledigte Lehen von Bischof Heinrich 1. eingezogen und das Gebiet in unmittelbare Verwaltung genommen. Die Bamberger Fürstbischöfe verfügten frei über die Besetzung der Centern. Räumlich und rechtlich hat sich die altfränkische Amtsverfassung bis über das Mittelalter hinaus als feste Grundlage hoheitsrechtlicher Landeseinteilung erwiesen. Die Grafschaften der fränkischen Zeit waren jeweils in mehrere Untergerichtssprengel, die Centen, aufgeteilt. Wo ehemals eine grundherrliche Villikation wie in dem Dompropsteiämtern Staffelstein und Döringstadt vorhanden war, findet sich schon im 13. und 14. Jh. eine Amtsverfassung. Als Verwaltungseinheit tritt nun "das Amt" an die Stelle des alten Fronhofes. Als "Amt" konnte man das Vogtei- und Jurisdiktionsamt ansprechen, in dessen Händen die gesamte Landesverwaltung, die gesamte Zivil- und nichtkriminale Gerichtsbarkeit lag. Der Amtssprengel richtete sich nach der alten grundherrlichen Besitzstreuung. Dies hatte zur Folge, dass die Bauern eines Ortes verschiedenen Ämtern vogteilich zugeordnet waren. In den Städten und Märkten lag die Gemeindeverwaltung in der Hand von Bürgermeister und Rat, an deren Spitze ein Amtsbürgermeister stand. Die meisten Dorfgemeinden des Berichtsgebiets hatten sich am Ende des alten Reiches sogar die Stellung eines Grundherren erworben. Sie bauten kleinere Wohneinheiten wie z. B. die Wohnung des Hirten, des Flurers und des Gemeindegnehtes und auch kleine gewerbliche Betriebe wie Schmiede, Schafhaus und Badstube. Die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse der Berichtsgegend können als gut bezeichnet werden. Für die Verbindung der Hauptorte des Raums sorgte ein relativ gut ausgebautes Straßensystem. Bis zum Übergang an das Kurfürstentum Bayern in den Jahren 1801/1802, welchen der Vertrag von Lunéville bedingte, spiegelten sich noch klar mittelalterliche Rechtsgrundsätze wider.

Von den historischen Formationen des Alten Reiches umfasst der heutige Landkreis Staffelstein: das domkapitalische Amt Staffelstein, das Michelsberger Klosteramt Rattelsdorf, das Dompropsteiamt Döringstadt, einen Teil des Banzer Klosteramts Gleusdorf, Stifts- und Klosteramt Banz, das langheimische Klosteramt Tarnbach, das Amt Gmünda und das würzburgische Amt Seßlach. Die Steuerdistrikte und die Gemeindeorganisation wurden grundlegend geändert. Das Edikt vom 24. August 1808 machte den Gemeinden keinerlei Zugeständnisse. Die alten fränkischen Gemeinden mussten nun zu annähernd gleichgroßen Einheiten mit möglichst gleichgroßer Einwohnerzahl zusammengefasst werden und, wo irgendmöglich, noch kongruent mit den Steuerdistrikten sein. Das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 10. November 1861 verfügte die Trennung der Justiz von der Verwaltung. Das am 1. Juli 1862 in Staffelstein errichtete Bezirksamt umfasste den Bereich der nun ausschließlich mit Justizangelegenheiten befassten Landgerichte Staffelstein und Seßlach. Seit 1939 wurde die Bezeichnung "Bezirksamt" durch die Bezeichnung "Landkreis" abgelöst. Die Verwaltungsbehörde hieß "Der Landrat". Eine bayerische Verordnung vom 19. September 1946 änderte die Bezeichnung für die Verwaltungsbehörde in "Landratsamt" um, die Bezeichnung Landkreis wurde beibehalten.

Die Rathäuser von Staffelstein und Banz sind wegen der Schönheit ihres Fachwerks besonders sehenswert. Über den Wäldern der Banzer Berge liegt die Benediktiner Abtei Banz. Die kulturelle Blüte der Abtei im 17. und 18. Jh. äußert sich im monumentalen Neubau der Klosteranlage. Ein Höhepunkt der Kulturlandschaft am Obermain ist die Wallfahrtskirche von Vierzehnheiligen. Dieser Barockbau, weitgehend nach den Plänen Balthasar Neumanns (1743 bis 1772) errichtet, ist ohne Zweifel eines der bedeutendsten Werke süddeutscher Baukunst. Die Stadt Seßlach hat sich ihr mittelalterliches Gepräge mit Stadtmauer und vielen Fachwerkhäusern weitgehend erhalten.